



Der Schulverband Nordeifel sucht für das

**St. Michael-Gymnasium Monschau,  
Walter-Scheibler-Str. 51, 52156 Monschau**

zum **01.09.2022** eine

**Reinigungskraft (m/w/d).**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 31,25 Stunden (täglich 6 Stunden, 15 Minuten) in einer 5-Tage-Woche. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD (VKA). Der Stundenlohn liegt je nach persönlichen Voraussetzungen zwischen 13,22 € und 14,67 €.

Erholungsurlaub ist grundsätzlich während der Schulferien des Landes NRW in Anspruch zu nehmen.

Das St. Michael-Gymnasium wird von aktuell rd. 700 Schülerinnen und Schülern besucht.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Reinigung von Böden, Sanitäreinrichtungen und Einrichtungsgegenständen
- Grund- und Sonderreinigungsarbeiten
- Bedienung von Reinigungsmaschinen.

Wir erwarten von Ihnen:

- nach Möglichkeit erste Erfahrungen in der Reinigung
- engagiertes, aufgeschlossenes und motiviertes Arbeitsverhalten
- pünktliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung in den Nachmittags- und Abendstunden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.07.2022** an:

**Schulverband Nordeifel  
III.1 Zentrale Dienste  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau**

**oder per E-Mail an: [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de).**

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne das Personalamt (Tel. 02472/81222).

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher nur in Kopie ein (ohne Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen). Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Monschau, den 15.06.2022

gez.

(i.A.Boden)